

SITZUNG  
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:  
04. November 2009

Sitzungsort:  
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

---

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

---

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

---

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver

Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Nettl Hans

Ruppert Heinrich

Vertreter für Plößner Manuel

Pröls Johann

Schwindl Helmut

Trummer Karl

Trummer Albert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag auf Anbau zweier Dachgauben und Überdachung des Balkons, auf dem Grundstück FL.Nr. 1266/9 der Gemarkung Gressenwöhr
2. Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 1648/14 der Gemarkung Langenbruck
3. Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Amberger Straße, auf dem Grundstück FL.Nr. 108 der Gemarkung Schlicht
4. Bauantrag für die Errichtung von zwei Fertiggaragen, auf dem Grundstück FL.Nr. 450/2 der Gemarkung Irlbach
5. Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück FL.Nr. 688 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck
6. Bauantrag für die Nutzungsänderung der genehmigten Pizzeria in eine Pension, auf dem Grundstück FL.Nr. 45 der Gemarkung Sigl
7. Bauantrag für die Errichtung einer Biogasanlage und einer Hackschnitzelheizung, auf den Grundstücken FL.Nrn. 2601, 2602, 2603 und 2604 der Gemarkung Ebersbach
8. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungsfibel in Hinblick auf die errichtete Dachgaube, auf dem Grundstück FL.Nr. 478 der Gemarkung Vilseck
9. Antrag auf Verlegen einer Fernwärmeleitung durch die vorhandene Dorfstraße beim Anwesen des Antragsstellers
10. Antrag zum weiteren Abbau von Kalkstein und auf Verfüllung des östlichen Steinbruchareals, auf den Grundstücken des bestehenden Steinbruchs Oberweißenbach
11. Auftragsvergabe für die Einarbeitung der Wanderwege in die Anschlagtafeln am Rathaus und am Bahnhof

1. Bauantrag auf Anbau zweier Dachgauben und Überdachung des Balkons, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1266/9 der Gemarkung Gressenwöhr

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag auf Anbau zweier Dachgauben und Überdachung des Balkons, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1266/9 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

2. Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/14 der Gemarkung Langenbruck

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zu dem Bauvorhaben für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/14 der Gemarkung Langenbruck, erklärt der Bauausschuss, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Sorghof – An der Kürmreuther Straße“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

04. November 2009

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

3. Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Amberger Straße, auf dem Grundstück Fl.Nr. 108 der Gemarkung Schlicht

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Amberger Straße, auf dem Grundstück Fl.Nr. 108 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, auf einer Fläche, die im Flächennutzungsplan als allgemeine Grünfläche ausgewiesen ist.

Sowohl die Wasserver- als auch die Abwasserentsorgung ist derzeit auf dem Baugrundstück noch nicht sichergestellt. Hierzu hat sich der Bauherr mit dem städtischen Bauamt in Verbindung zu setzen um die technische Abwicklung zu klären. Grundsätzlich wird jedoch erklärt, dass Erschließung kurzfristig hergestellt werden kann, da Ver- und Entsorgungsleitungen gegenüber der Staatsstraße im Kagerweg verlaufen.

Sollten für die Querung der Staatsstraße zur Herstellung der Erschließung nicht unerhebliche Mehrkosten anfallen, sind diese vom Bauherrn zu tragen.

4. Bauantrag für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 450/2 der Gemarkung Irlbach

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung von zwei Fertiggaragen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 450/2 der Gemarkung Irlbach, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schönlind“.

Hinsichtlich der Lage der geplanten Garage ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nötig, da die um das bestehende Wohnhaus verlaufenden Baugrenzen überschritten werden.

Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, die geplante Beseitigung der dortigen Parkplatzproblematik wird vom Bauausschuss als sehr positiv gewertet.

Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Abweichung für städtebaulich vertretbar.

5. Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 688 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zu dem Bauvorhaben für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 688 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck, erklärt der Bauausschuss, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – Hinter den Hirtenhäusern“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

6. Bauantrag für die Nutzungsänderung der genehmigten Pizzeria in eine Pension, auf dem Grundstück Fl.Nr. 45 der Gemarkung Sigl

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für die Nutzungsänderung der genehmigten Pizzeria in eine Pension, auf dem Grundstück Fl.Nr. 45 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

Der Bauausschuss weist darauf hin, dass der Bauherr sämtliche benötigten Parkplätze auf eigenem Grund bzw. auf Grundstücken, zu deren Nutzung er berechtigt ist, nachzuweisen hat.

7. Bauantrag für die Errichtung einer Biogasanlage und einer Hackschnitzelheizung, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2601, 2602, 2603 und 2604 der Gemarkung Ebersbach

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Richard Weiß, Ebersbach 16, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Biogasanlage und einer Hackschnitzelheizung, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2601, 2602, 2603 und 2604 der Gemarkung Ebersbach, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Sondergebiet „Biogasanlage Ebersbach“, der sich in der Aufstellung befindet.

Sowohl die Wasserver- als auch die Abwasserentsorgung ist derzeit auf dem Baugrundstück noch nicht sichergestellt, die entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen liegen jedoch im angrenzenden Straßengrundstück, bei Bedarf können die benötigten Anschlüsse kurzfristig hergestellt werden.

8. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungsfibel in Hinblick auf die errichtete Dachgaube, auf dem Grundstück Fl.Nr. 478 der Gemarkung Vilseck

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Dem auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungsfibel in Hinblick auf die errichtete Dachgaube, auf dem Grundstück Fl.Nr. 478 der Gemarkung Vilseck, wird **nicht** entsprochen.

Der Bauausschuss empfiehlt einen Tekturantrag für einen Zwerchgiebel nachzureichen. Die Gestaltung als Zwerchgiebel entspricht der Gestaltungsfibel und der Umbau ist mit vertretbarem finanziellen Aufwand zu bewerkstelligen.

9. Antrag auf Verlegen einer Fernwärmeleitung durch die vorhandene Dorfstraße beim Anwesen des Antragsstellers

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Dem auf Verlegen einer Fernwärmeleitung durch die vorhandene Dorfstraße wird zugestimmt. Die Straßendecke wurde bereits früher durch Kanal- und andere Erschließungsarbeiten mehrfach geöffnet, gegen eine weitere Aufgrabung der Straßenoberfläche ist somit nichts einzuwenden.

10. Antrag zum weiteren Abbau von Kalkstein und auf Verfüllung des östlichen Steinbruchareals, auf den Grundstücken des bestehenden Steinbruchs Oberweißenbach

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauausschuss erhebt keine Einwände gegen die Anträge zum weiteren Abbau von Kalkstein und auf Verfüllung des östlichen Steinbruchareals, auf den Grundstücken des bestehenden Steinbruchs Oberweißenbach. Die Anträge werden befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Amberg-Sulzbach weitergeleitet.

Die Grundstücke befinden sich im Außenbereich, die Vorhaben sind privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.



11. Auftragsvergabe für die Einarbeitung der Wanderwege in die Anschlagtafeln am Rathaus und am Bahnhof

---

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Auftrag für die Einarbeitung der Wanderwege in die Anschlagtafeln am Rathaus und am Bahnhof wird an Herrn Johann Pröls vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Johann Pröls hat aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Ortstermine

1. Antrag auf Aufgrabung der Gemeindeverbindungsstraße Drechselberg-Gressenwöhr

1. Antrag auf Aufgrabung der Gemeindeverbindungsstraße Drechselberg-Gressenwöhr

---

Beschluss (Abstimmung: 7 : 2):

Dem Antrag auf Aufgrabung der Gemeindeverbindungsstraße Drechselberg-Gressenwöhr wird nicht zugestimmt. Aufgrund des sehr problematischen Straßenuntergrundes vertritt der Bauausschuss die Meinung, dass dem Antragsteller die Mehrkosten für eine Spülbohrung zugemutet werden können. Bei einer Aufgrabung der Straße kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Untergrund, der aus einer Sandschicht besteht, durch eindringende Feuchtigkeit stark in Mitleidenschaft gezogen wird.

SITZUNG  
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:  
09. Dezember 2009

Sitzungsort:  
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

---

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

---

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

---

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver

Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Nettl Hans

Plößner Manuel

bis TOP 7

Pröls Johann

Schwindl Helmut

Trummer Karl

Trummer Albert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Antrag für die Nutzungsänderung einer bestehenden Werkstatthalle in eine Lackier- und Trockenanlage, auf den Grundstücken Fl.Nr. 810/2 und 811 der Gemarkung Vilseck
2. Bauantrag für die Errichtung eines Zwerchgiebels, auf dem Grundstück Fl.Nr. 478 der Gemarkung Vilseck
3. Bauantrag für den Umbau des Dachgeschosses und die Erweiterung des Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 878/9 der Gemarkung Vilseck
4. Bauantrag für den Neubau eines Geräteschuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 74/1 der Gemarkung Gressenwöhr
5. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 567/11 der Gemarkung Vilseck
6. Bauhof Vilseck;  
Beschaffung von Dämmplatten für die Dämmung von Dachflächen
7. Klärschlamm Entsorgung;  
Beratung über den Abschluss eines Entsorgungsvertrages
8. Vereinsheim Sorghof;  
Auftragsvergabe für die Durchführung einer Gebäudeaufnahme mit Erstellung eines Sanierungskonzeptes
9. Straßenreparaturarbeiten;  
Beschlussfassung über den Bau von Asphaltdeckschichten im Dämmschichtverfahren
10. AWA Vilseck BA 27 – Ober- Unterweißenbach und Altmannsberg;  
Genehmigung des ersten Nachtragsangebotes

1. Antrag für die Nutzungsänderung einer bestehenden Werkstatthalle in eine Lackier- und Trockenanlage, auf den Grundstücken Fl.Nr. 810/2 und 811 der Gemarkung Vilseck

---

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Antrag für die Nutzungsänderung einer bestehenden Werkstatthalle in eine Lackier- und Trockenanlage, auf den Grundstücken Fl.Nr. 810/2 und 811 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gewerbegebiet.

2. Bauantrag für die Errichtung eines Zwerchgiebels, auf dem Grundstück Fl.Nr. 478 der Gemarkung Vilseck

---

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Das geplante Anwesen liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Vilseck über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im vereinfachten Verfahren und der Gestaltungssatzung.

Aufgrund § 3 der Sanierungssatzung finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung. Das Vorhaben bedarf somit nicht nur des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, sondern gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 BauGB der schriftlichen Genehmigung der Stadt Vilseck.

Sowohl das gemeindliche Einvernehmen als auch die aufgrund der Sanierungssatzung erforderliche Genehmigung werden erteilt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet.

3. Bauantrag für den Umbau des Dachgeschosses und die Erweiterung des Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 878/9 der Gemarkung Vilseck

---

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag für den Umbau des Dachgeschosses und die Erweiterung des Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 878/9 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

4. Bauantrag für den Neubau eines Geräteschuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 74/1 der Gemarkung Gressenwöhr

---

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Geräteschuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 74/1 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt hinterhalb des bebauten Wohngrundstücks im Außenbereich, eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor.

5. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 567/11 der Gemarkung Vilseck

---

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Zu dem Bauvorhaben auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 567/11 der Gemarkung Vilseck, erklärt der Bauausschuss, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck Süd“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

6. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses im Toskanastil, auf dem Grundstück Fl.Nr. 548/12 der Gemarkung Vilseck

---

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses im Toskanastil, auf dem Grundstück Fl.Nr. 548/12 der Gemarkung Vilseck, wird von Seiten der Stadt Vilseck grundsätzlich befürwortet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – Am Ebersbacher Weg“.

Hinsichtlich der Dachform und -neigung des Haupt- und Nebengebäudes sind Befreiungen von den Festsetzungen nötig, da laut Bebauungsplan nur Sattel- bzw. Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 25-48° zulässig sind.

Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Abweichung für städtebaulich vertretbar.

Die vorhandenen Baugrenzen sind zu beachten.



7. Bauhof Vilseck;  
Beschaffung von Dämmplatten für die Dämmung von Dachflächen

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Großflächige Dachfenster im Bauhof Vilseck, die in dieser Dimension nicht benötigt werden, sollen verklebt und entsprechend gedämmt werden. Die Dämmplatten sollen bei der Fa. BayWa, Vilseck, beschafft werden.

8. Klärschlamm Entsorgung;  
Beratung über den Abschluss eines Entsorgungsvertrages

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Nach dem reibungslosen Ablauf der Klärschlamm Entsorgung im laufenden Jahr, soll ein erneuter Vertrag mit der Fa. UD Umweltdienste, 76857 Rinntal, geschlossen werden. Die Fa. UD Umweltdienste wird beauftragt 600 Tonnen Klärschlamm zu entsorgen. Der darüber hinaus anfallende Klärschlamm soll über die etwas günstigere Fa. Stauber, Vilseck, entsorgt werden. Sollten bei der Entsorgung durch die Fa. Stauber wieder Verzögerungen auftreten oder Probleme in der Abwicklung, soll die gesamte Klärschlamm Entsorgung über die Fa. UD Umweltdienste abgewickelt werden.

9. Vereinsheim Sorghof;  
Auftragsvergabe für die Durchführung einer Gebäudeaufnahme mit Erstellung eines Sanierungskonzeptes

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Bürgermeister Schertl informiert den Bau- und Umweltausschuss, dass der Musikverein nicht wie geplant zum Jahresende in den Kosten Nord-Ost umziehen wird, da die Einsturzgefahr des Kirwastodels dies momentan verhindere. Daher werde der Musikverein die Räume in der ehemaligen Schule in Sorghof noch weiterhin nutzen.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Dem 2. Vorstand des Musikvereins Thomas Pröls wird das Wort erteilt. Pröls versichert, dass der Umzug sofort vollzogen werde, sobald die Notsicherungsmaßnahmen am Kirwastodl vollzogen seien.

Beschluss (Abstimmung: 5 : 4):

Die Durchführung einer Gebäudeaufnahme und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes wird an das Ingenieurbüro Kraus, Ursensollen, vergeben. Der Auftrag soll bis zum 31. März 2010 abgeschlossen sein.

10. Straßenreparaturarbeiten;

Beschlussfassung über den Bau von Asphaltdeckschichten im Dünnschichtverfahren

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Asphaltoberfläche des noch nicht sanierten Teils der Grabenstraße soll im Dünnschichtverfahren ausgebessert werden. Der Auftrag wird an die Firma VSI GmbH, Kaiserslautern, vergeben. Da von Seiten der Stadt Vilseck noch keine Erfahrungswerte bezüglich dieses Verfahrens vorliegen, kann auf diesem vielbefahrenen Teilstück der Grabenstraße getestet werden, ob es sich auch für andere Straßenzüge eignen könnte.

Auf die Josef-Kopf-Straße soll eine neue Deckschicht aufgebracht werden. Herr Gräßmann soll das vorhandene Angebot mit der Fa. Englhardt, Ammerthal, welche die Asphaltierungsarbeiten in der Bahnhofstraße für das Staatliche Bauamt ausführt, nachverhandeln.

11. AWA Vilseck BA 27 – Ober- Unterweißenbach und Altmannsberg;

Genehmigung des ersten Nachtragsangebotes

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Für die Druckleitung zwischen Ober-, Unterweißenbach und Altmannsberg waren bisher keine Spülpunkte vorgesehen, um die Druckleitung gegebenenfalls spülen zu können. Für die zusätzliche Anbringung von Spülpunkten wird das erste Nachtragsangebot der Fa. Haimerl Bau GmbH & Co. KG, Viechtach, genehmigt.

Ortstermine

1. Begutachtung der Situation an der Bushaltestelle beim Polizeihaus in Vilseck
2. Gemeindehaus Schönlinde;  
Beratung und Beschlussfassung über den Umfang der Sanierungsarbeiten

1. Begutachtung der Situation an der Bushaltestelle beim Polizeihaus in Vilseck

---

Der Bauausschuss stellt fest, dass durch die neue Straßenführung durchaus eine Gefährdung für Fußgänger, insbesondere für Schüler entstehen kann, da sich die Einsehbarkeit der Straße in Richtung Bahnunterführung verschlechtert habe. Die Stadt Vilseck soll sich in diesem Bereich für eine Überquerungshilfe einsetzen. Hierzu sollen vorab entsprechende Stellungnahmen von der Polizei und vom Staatlichen Bauamt eingeholt werden.

2. Gemeindehaus Schönling;

Beratung und Beschlussfassung über den Umfang der Sanierungsarbeiten

---

Nach der Begutachtung der zu sanierenden Räumlichkeiten und einer Diskussion über den vom Bauamt ausgearbeiteten Maßnahmenkatalog bzgl. einer energetischen Sanierung, kam man zum Schluss, dass sich die veranschlagten Kosten auch langfristig nicht durch die Mieteinnahmen amortisieren ließen. Im Haupt- und Finanzausschuss soll darüber diskutiert werden, ob man einige städtische Liegenschaften verkaufen solle.